

1 Anwendungsbereich, Vertragspartner und Kontakt

Die folgenden Geschäfts- und Beförderungsbedingungen gelten für die Buchung von Fahrten und die Beförderung von Reisenden im Fernbusnetz von MeinFernbus. Mit der Buchung einer Fahrt kommt ein Beförderungsvertrag mit der **MFB MeinFernbus GmbH Rotherstr 21 D-10245 Berlin** HRB 135353 – Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) zustande.

2 Buchung

2.1 Fahrten von MeinFernbus können über die folgenden Buchungsstellen gebucht werden:

- ▶ im Internet unter www.meinfernbus.de
- ▶ in Partner-Agenturen
- ▶ an Bord der Fahrzeuge (zum Normalpreis)
- ▶ an einigen Busbahnhöfen mit eigenem Servicepersonal

2.2 Ein Anspruch, dass alle Preisstufen oder Preis-Kontingente in allen Buchungsstellen gebucht werden können, besteht nicht. Insbesondere Spar- und Aktionspreise sind zum Teil nur im Internet buchbar.

2.3 Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann eine jederzeitige Verfügbarkeit der Buchungsmöglichkeit im Internet nicht garantiert werden. Es besteht kein Anspruch auf Erhalt eines Spar- oder Aktionspreises, wenn auf Grund von technischen Problemen das System erst zu einem späteren Zeitpunkt (bspw. nach Ablauf einer Vorkaufsfrist) wieder zur Verfügung steht.

2.4 Eine Buchung an Bord der Fahrzeuge ist nur möglich, sofern noch ausreichend freie Sitzplätze für die Gesamtstrecke verfügbar sind. Eine Buchung im Vorverkauf (Internet oder Agenturen) wird daher empfohlen.

2.5 Alle Buchungen werden auf eine im Buchungsprozess ausgewählte Fahrt und eine festgelegte Person ausgestellt. Bei der Buchung sind Vor- und Nachname des Fahrgastes sowie bei Kindern das Geburtsdatum anzugeben. Gebuchte Plätze können bei Durchführung einer Namensänderung auf andere Personen übertragen werden – siehe Punkt 4.2.

2.6 Mit der Buchung einer Fahrt von MeinFernbus schließt der Fahrgast einen Beförderungsvertrag mit der MFB MeinFernbus GmbH ab. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Zahlung des Fahrpreises oder der Einlösung eines Gutscheins zu Stande.

2.7 Als Fahrausweis gilt die ausgedruckte oder in elektronischer Form (als PDF-Datei) vorzeigbare Buchungsbestätigung im Zusammenhang mit einem gültigen offiziellen Lichtbildausweis des Fahrgastes.

2.8 Für ermäßigte Tarife gibt es bestimmte Buchungs-Voraussetzungen. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Veröffentlichungen der Tarifbedingungen der einzelnen Linien.

2.9 Partner-Agenturen können für die Durchführung einer Buchung oder einer Umbuchung eine Service-Pauschale erheben.

2.10 Reservierungen für einen bestimmten Sitzplatz erfolgen nicht. In den Fahrzeugen besteht freie Sitzplatzwahl. Reisende mit Kindern werden bei der Sitzplatzwahl bevorzugt.

2.11 Pro Buchung kann maximal ein Gutschein eingelöst werden.

3 Zahlung

3.1 Buchungen können je nach Buchungsstelle mit verschiedenen Zahlungsmethoden bezahlt werden:

- ▶ Im Internet: PayPal, Lastschrift, Kreditkarte (Mastercard/Visa)
- ▶ An Bord der Fahrzeuge: Bar
- ▶ In Partner-Agenturen: Bar, falls verfügbar: EC-Karte, Kreditkarte
- ▶ An Busbahnhöfen: Bar, falls verfügbar: EC-Karte, Kreditkarte

3.2 Besondere Bedingungen bei Zahlung mit Lastschriftverfahren und Kreditkarte:

3.2.1 Für die Zahlung mit Lastschrift wird ein deutsches Bankkonto benötigt.

3.2.2 Bei Zahlung mit Lastschrift oder Kreditkarte kann eine Bonitätsprüfung des Kunden durchgeführt werden. Ist eine ausreichende Bonität nicht gegeben, kann eine Zahlung mit diesen Verfahren verweigert werden.

3.2.3 Mit Zahlung per Lastschriftverfahren oder Kreditkarte weist der Kunde das von ihm genutzte Kreditinstitut bereits bei Buchung an, MeinFernbus oder einem von ihr beauftragten Dritten im Falle einer Rücklastschrift auf Aufforderung den Kundennamen und die vollständige Anschrift mitzuteilen, damit MeinFernbus seine Ansprüche gegenüber dem Kunden geltend machen kann.

3.2.3 Im Falle einer Rücklastschrift erhebt die MFB MeinFernbus GmbH eine Rücklastschrift Gebühr von 10 EUR für die erste und 20 EUR für die zweite Rücklastschrift. Handelt es sich bei der Rücklastschrift um eine Kreditkartenbuchung, entstehen Gebühren in Höhe von 40 EUR. Zusätzlich fallen ggf. Storno-Gebühren oder Umbuchungsaufpreise an. Kann das Geld nicht zeitgerecht erfolgreich erneut eingezogen werden, werden die betroffenen Buchungen storniert. Kunden haben damit – trotz einer ggf. vorliegenden gedruckten Buchungsbestätigung – keinen Platzanspruch mehr im gebuchten Bus. Eine Buchung am Bus kann nur noch gegen Vollpreis in Bar und ohne Garantie einer Sitzplatzverfügbarkeit erfolgen.

Der Kunde kann bei einer Rücklastschrift von Zahlungen im Lastschriftverfahren oder mit Kreditkarte vorübergehend oder dauerhaft für eine weitere Nutzung dieser Zahlarten gesperrt werden.

4 Umbuchung und Stornierung

4.1 Umbuchungen der Fahrstrecke sind bis zu einem Tag vor der Abfahrt möglich. Umbuchungen der Abfahrzeit oder des Reisedatums können bis 15 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt des Busses vorgenommen werden. Sofern zum Zeitpunkt der Umbuchung noch Tickets zum gleichen (oder einem geringeren Preis) verfügbar sind, ist die Umbuchung kostenlos. Sollte der Fahrpreis für die geänderte Fahrt zum Zeitpunkt der Umbuchung über dem Preis der ursprünglichen Buchung liegen, so ist der Differenzbetrag als Aufpreis zu zahlen. Sollte der neue Fahrpreis unterhalb des ursprünglichen Fahrpreises liegen, erfolgt keine Erstattung.

4.2 Namensänderungen sind bis zu einem Tag vor der Abfahrt möglich. Für die Namensänderung wird keine Umbuchungsgebühr erhoben, wenn der Fahrpreis zum Zeitpunkt der Umbuchung identisch oder geringer ist als der Fahrpreis zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung. Liegt der Fahrpreis zum Zeitpunkt der Umbuchung über dem Fahrpreis zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung, so ist der Differenzbetrag als Aufpreis zu zahlen.

4.3 Stornierungen sind nur bis zu einem Tag vor der Abfahrt möglich. Bei Rückzahlung des Fahrpreises wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 EUR je stornierter Buchung und storniertem Fahrgast erhoben. Alternativ kann ein Storno-Gutschein ausgestellt werden, der ein Jahr gültig ist und den Kunden berechtigt, innerhalb von 12 Monaten eine neue Buchung mit MeinFernbus zu tätigen. Hierbei werden keine Bearbeitungsgebühren fällig. Liegt der Preis der neuen Buchung über dem Preis der stornierten Fahrt, so ist der Differenzpreis zu entrichten. Eine Erstattung eventueller Restbeträge erfolgt nicht.

4.4 Teilstornierungen z.B. bei Hin- und Rückfahrt-Tickets, Zeitfahrausweisen oder Mehrfahrtenkarten sind nicht möglich.

5 Fahrpläne

5.1 Änderungen der genehmigten und veröffentlichten Fahrzeiten, Termine, Fahrstrecken und Fahrpreise aus wichtigem Grund, insbesondere zur Umsetzung von Entscheidungen der Genehmigungsbehörden, bleiben vorbehalten.

5.2 Soweit die im Fahrplan veröffentlichten Linien mit dem Hinweis „vorbehaltlich behördlicher Genehmigung“ gekennzeichnet sind, ist für die jeweils angegebene Linie (Anschlussverbindung, Haltestelle, Fahrtag, Tarif o. ä.) bei Veröffentlichung des Fahrplans das Genehmigungsverfahren als Voraussetzung für die Aufnahme der dargestellten Verkehrsverbindung noch nicht abgeschlossen.

5.3 Fahrplanänderungen, die nach Vertragsschluss wirksam werden und vom Beförderer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, berechtigen den Fahrgast nicht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen, sofern sie von den ursprünglichen vereinbarten Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten nur unerheblich, d.h. bis maximal 2 Stunden, abweichen. Eine erhebliche Fahrplanänderung berechtigt den Fahrgast zum kostenfreien Rücktritt vom Beförderungsvertrag.

6 Fahrdurchführung

6.1 Die Verkehre von MeinFernbus werden von der MFB MeinFernbus GmbH (Berlin) oder einem ihrer Kooperationspartner betrieben.

6.2 Ein Anspruch auf die Beförderung in Kraftomnibussen der MFB MeinFernbus GmbH oder eines bestimmten Partnerunternehmens besteht nicht.

7 Beförderungspflicht

7.1 Der Anspruch auf Beförderung besteht, soweit nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und aufgrund dieser Beförderungsbedingungen eine Beförderungspflicht gegeben und eine vorherige Sitzplatz-Buchung erfolgt ist.

7.2 Bei Buchung an Bord der Fahrzeuge besteht nur dann eine Beförderungspflicht, wenn noch ausreichend freie Sitzplätze für die Gesamtstrecke verfügbar sind.

8 Fahrtantritt

8.1 Den Fahrgästen wird empfohlen, sich 15 Minuten vor Fahrtantritt an der Abfahrtsstelle einzufinden.

8.2 Werden gebuchte Plätze nicht bis spätestens 5 Minuten vor Abfahrt eingenommen, so können diese anderweitig vergeben werden.

8.3 Sollte der Fahrgast zum Zeitpunkt der planmäßigen Abfahrt nicht am Abfahrtsort der gebuchten Fahrt anwesend sein, so entfällt der Beförderungsanspruch.

8.4 Sollte der Fahrgast von MeinFernbus per SMS oder E-Mail oder in einer anderen schriftlichen Weise über eine Verspätung der Fahrt informiert werden, so entfällt der Beförderungsanspruch bei Nichtanwesenheit des Fahrgastes erst ab der in der SMS oder der E-Mail genannten verspäteten Abfahrzeit.

8.5 Bei Fahrtantritt hat sich der Fahrgast gegenüber dem Fahr- und Servicepersonal mit der ausgedruckten oder in elektronischer Form (als PDF-Datei) vorzeigbaren Buchungsbestätigung sowie einem gültigen, offiziellen Ausweisdokument mit Lichtbild auszuweisen (Personalausweis, Führerschein, Reisepass, Bundeswehrausweis o.ä.).

9 Umstiege

9.1 In der Regel sind die veröffentlichten Linienverkehre durchgehende Verbindungen. In einzelnen Fällen kann ein Umstieg erforderlich sein.

9.2 Sollte ein Umstieg durch MeinFernbus vorgesehen sein, garantiert MeinFernbus die Weiterbeförderung bis zum gebuchten Zielort. Sollte in Ausnahmefällen ein Anschlussbus nicht auf einen verspäteten Zubringerbus warten können, bietet MeinFernbus eine Ersatzbeförderung an. Diese kann in Einzelfällen auch mit Kraftomnibussen anderer Unternehmen, Pkws oder der Eisenbahn durchgeführt werden. Anspruch auf ein bestimmtes Verkehrsmittel gibt es nicht. Bei großer Distanz zum Zielort oder mangelnden Alternativverbindungen kann auch eine Weiterfahrt am nächsten Tag erfolgen. Den Fahrgästen wird in diesem Fall eine kostenfreie Übernachtung in einem Mittel-Klasse-Hotel angeboten.

9.3 Die im obigen Abschnitt beschriebene Regelung gilt nur für diejenigen Fälle, in denen der Fahrgast bei MeinFernbus innerhalb von einer Buchung eine durchgehende Verbindung gebucht hat. Bucht der Fahrgast Einzelstrecken und stellt sich diese zu einer Umsteige-Verbindung zusammen, so trägt er selbst das Risiko, einen Anschluss zu verpassen. Ein Anspruch auf Ersatzbeförderung oder Hotelübernachtung besteht in diesen Fällen nicht.

9.4 Ein Umstieg auf Verkehrsdienste, die nicht von MeinFernbus ausgeführt werden, kann nicht zugesichert werden.

10 Internationale Verbindungen

10.1 Bei internationalen Verkehren ist der Fahrgast für die Einhaltung der Pass-, Visa- Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften etc. selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden.

10.2 Der Fahrgast ist bei grenzüberschreitender Beförderung verpflichtet, alle zur Durchführung der Fahrt erforderlichen Grenzüberschrittdokumente und Ausweispapiere mit sich zu führen und sie dem von MeinFernbus und seinen Partnern eingesetzten Fahr- und Servicepersonal auf Aufforderung vorzulegen.

10.3 Hat der Fahrgast kein gültiges Einreisedokument, so entfällt die Beförderungspflicht durch MeinFernbus. Umbuchungen oder Stornierungen sind nur unter den im Abschnitt „Umbuchung und Stornierung“ geregelten Bedingungen möglich.

10.4 Reisegepäck darf zur Beschleunigung der Zollabfertigung nicht verschlossen aufgegeben werden.

10.5 Der Fahrgast ist verpflichtet, nach Art oder Menge nur zollfreie Waren mit sich zu führen.

11 Kinder und Minderjährige

11.1 Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr dürfen nur in Babyschalen/Kleinkindersitzen befördert werden, die während der Fahrt mit den im Bus angebrachten Sitzgurten zu befestigen sind. Die Babyschalen/Kleinkindersitze sind von der Begleitung der Babies/Kleinkinder mitzubringen. MeinFernbus hat keine solchen Sitze an Bord verfügbar.

11.2 Kinder und Minderjährige, die das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden auf allen nationalen und internationalen Linienverkehren nur befördert, wenn sie während der Fahrt von einer Person begleitet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.

11.3 Kinder zwischen dem vollendeten 8. und dem vollendeten 15. Lebensjahr dürfen ohne Begleitung mit den Bussen von MeinFernbus reisen, wenn sie eine Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten vorlegen und am Zielort von einer Person abgeholt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Sollte am Zielort kein Abholer auf das mit MeinFernbus gereiste Kind warten, kann im Notfall zur Einhaltung der Sorgspflicht die Polizei eingeschaltet werden.

11.4 Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr dürfen alleine mit MeinFernbus reisen.

12 Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität

12.1 Schwerbehinderte (mind. 50% GdB) erhalten bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis. Außerdem wird die Begleitperson im nationalen Verkehr frei befördert, wenn die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Ausweis des Schwerbehinderten verzeichnet ist. Die volljährige Begleitperson ist bei der Buchung unbedingt mit anzugeben.

12.2 Ausländische Schwerbehindertenausweise werden nur berücksichtigt, wenn sie durch einen staatlich anerkannten Übersetzer schriftlich in die deutsche Sprache übersetzt wurden.

12.3 MeinFernbus befördert alle Personen unabhängig davon, ob sie eine Behinderung oder eingeschränkte Mobilität haben. Auf Wunsch leisten die Mitarbeiter von MeinFernbus in der Zentrale, am und im Bus Hilfe, um das Reisen zu erleichtern. Auf Grund der Fahrzeugkonstruktion oder um die Sicherheit der Fahrgäste nicht zu gefährden, behält sich MeinFernbus jedoch das Recht vor, Ausnahmen von dieser Regelung zu machen. In diesem Fall unternimmt MeinFernbus jegliche Anstrengungen, um den Fahrgast über alternative, seinen Bedürfnissen entsprechende Verkehrsdienste zu informieren.

13 Hunde und andere Tiere

13.1 Die Beförderung von Hunden und anderen Tieren in den Fernreisebussen von MeinFernbus ist grundsätzlich nicht möglich.

13.2 Ausgenommen davon ist die Beförderung von Führhunden, sofern Sie einen sehbehinderten Fahrgast begleiten. Führhunde werden gegen Vorzeigen des amtlichen Schwerbehinderten-Ausweises unentgeltlich befördert.

14 Gepäck und Beförderung von Sachen

14.1 Handgepäck, das im Gepäcknetz des Fahrgastraumes oder unter dem Vordersitz untergebracht werden kann, wird unentgeltlich befördert. Der Fahrgast hat das Handgepäck so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet ist und andere Fahrgäste nicht belästigt werden können.

14.2 Die Mitnahme von Reisegepäck ist auf zwei Gepäckstücke, welche die Größe von maximal 67 x 50 x 27 cm nicht überschreiten dürfen, begrenzt. Kinderwagen, Rollstühle, Schlitten und sonstige sperrige Gegenstände, die der Fahrgast mitnimmt, zählen jeweils als ein Stück Reisegepäck. Sollten die angegebenen Maximalmaße überschritten werden, ist eine vorherige Anmeldung und Bestätigung des Beförderungsunternehmens notwendig. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht.

14.3 Ein schwerbehinderter Fahrgast hat Anspruch auf unentgeltliche Mitnahme seines Krankenfahrstuhls und sonstiger orthopädischer Hilfsmittel (Krücken etc.).

14.4 In Einzelfällen kann ein drittes Gepäckstück befördert werden. Dafür wird eine Gepäckgebühr von 5 EUR erhoben. Ein Anspruch auf die Beförderung von mehr als 2 Gepäckstücken besteht nicht.

14.5 Wertsachen wie Schecks, Wertpapiere, Schmuck, technische und elektrische Geräte, wie z.B. Laptops, MP3-Player, Fotoausrüstungen usw. gehören grundsätzlich nicht ins Reisegepäck. Sie sind nur bis zu Höchstbeträgen versichert. Bargeld ist von jeder Versicherung ausgeschlossen.

14.6 Für im Bus vergessene oder sonst wie zurückgebliebene Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz. Sollte der Fahrgast etwas im Bus zurückgelassen haben, wendet er sich an lost-found@meinfernbus.de.

15 Fahrräder

15.1 Auf einigen Strecken werden Fahrräder befördert (je Fahrgast max. 1 Fahrrad). Bitte informieren Sie sich unter www.meinfernbus.de, auf welchen Strecken Fahrräder mitgenommen werden können. Die Fahrräder müssen Standardgrößen aufweisen – Tandems oder Fahrräder mit drei Rädern können nicht befördert werden.

15.2 Wir empfehlen allen Kunden, die ihr Fahrrad mitnehmen möchten, frühzeitig im Vorverkauf die Sitz- und Fahrradplätze zu buchen.

15.3 Die Fahrradbeförderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität von i.d.R. 5 Fahrrädern pro Bus. Eine Beförderungspflicht von Fahrrädern besteht nicht.

16 Erhöhtes Beförderungsentgelt

16.1 Ein Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet, wenn er an Bord einer Fahrt von MeinFernbus angetroffen wird und weder im Vorverkauf noch bei Einstieg in das Fahrzeug einen Platz für die entsprechende Fahrt gebucht hat.

16.2 Ausgenommen hiervon sind Fahrten, bei denen sich ein zweiter Busfahrer an Bord befindet und der Fahrgast das Fahr-Personal beim Einstieg in das Fahrzeug darüber informiert hat, dass er sich noch nicht im Besitz einer Sitzplatz-Buchung befindet.

16.3 Der Fahrgast, der bei der Überprüfung ohne gültige Buchung angetroffen wird, ist verpflichtet, seine korrekten Personalien anzugeben und sich auf Verlangen auszuweisen.

16.4 Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises für die vom Reisenden zurück gelegte Strecke, mindestens jedoch 40 Euro, zuzüglich des Fahrpreises für die vom Reisenden noch zurückzulegende Strecke bis zum Reiseziel. Kann vom Reisenden die zurückgelegte Strecke nicht nachgewiesen werden, wird zur Berechnung des erhöhten Beförderungsentgelts der Ausgangspunkt der Linie zugrunde gelegt.

16.5 Das erhöhte Beförderungsentgelt ist sofort, spätestens aber innerhalb von 2 Wochen nach Beanstandung zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird für jede schriftliche Zahlungsaufforderung ein Bearbeitungsentgelt von 30 Euro erhoben.

16.6 Eine Verfolgung im Straf- oder Bußgeldverfahren bleibt unberührt.

17 Pflichten des Fahrgastes

17.1 Anweisungen des Fahr- und Begleitpersonals sind zu befolgen.

17.2 Das Fahr- und Abfertigungspersonal ist befugt, offensichtlich alkoholisierte oder unter dem Einfluss von sonstigen Drogen stehende Personen von der Beförderung auszuschließen. Gleiches gilt für Fahrgäste, die aus anderen Gründen die Sicherheit anderer Fahrgäste gefährden oder das Wohlbefinden der Mitreisenden stark negativ beeinflussen. Anspruch auf Ersatzbeförderung besteht in diesem Falle nicht.

17.3 Jeder Fahrgast ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um einer

Behebung der Störungen beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

17.4 Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet.

17.5 Der Fahrgast haftet für Schäden, die er am Bus schuldhaft verursacht hat.

17.6 Fahrgäste, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Verschmutzungen des Busses herbeiführen, haben an MeinFernbus eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50 Euro zu entrichten, wobei dem Fahrgast der Nachweis gestattet wird, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die genannte Pauschale.

17.7 MeinFernbus kann den Beförderungsvertrag fristlos kündigen, wenn sich der Fahrgast trotz Abmahnung so störend verhält, dass dem Beförderer und/oder den übrigen Fahrgästen die Fortsetzung der Fahrt nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Fahrgast sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Beförderer steht in diesem Falle der Fahrpreis weiter zu.

17.8 Jeder Fahrgast ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Sicherheitsgurte zu benutzen, insofern der Bus mit diesen ausgerüstet ist.

18 Haftung

18.1 Das Beförderungsunternehmen haftet im Rahmen des § 23 PBefG für nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Sachschäden bis zu einem Betrag von 1.000 EUR je Fahrgast.

18.2 Die Haftung für Gepäckschäden ist auf 1.200 EUR pro Gepäckstück begrenzt. Im Falle einer Beschädigung von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfsgeräten entspricht die Entschädigung dem Wiederbeschaffungswert oder den Reparaturkosten der verloren gegangenen oder beschädigten Ausrüstung.

18.3 Für die Funktionstüchtigkeit bzw. Nutzbarkeit solcher technischer und sanitärer Einrichtungen in den zur Durchführung des Verkehrs eingesetzten Kraftomnibussen, die zur Erhöhung des Reisekomforts der Passagiere dienen (z.B. Klimaanlage, Bordtoilette), wird keine Haftung übernommen.

18.4 Im Übrigen ist die vertragliche Haftung unabhängig vom Rechtsgrund auf den dreifachen Beförderungspreis beschränkt, sofern dem Beförderer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Unberührt hiervon bleiben die Ansprüche aus unerlaubter Handlung nach §§ 823 ff. BGB bzw. nach dem Haftpflichtgesetz sowie dem Straßenverkehrsgesetz. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

19 Geltendmachung von Ansprüchen

19.1 Das aufgegebene Gepäck ist sofort nach Erhalt auf eventuelle Schäden zu untersuchen. Im Schadensfall ist dies dem Fahrpersonal sofort zu melden. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

19.2 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Beförderung oder andere Beschwerden hat der Fahrgast innerhalb von drei Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Beförderung in schriftlicher Form einzureichen. Nach Ablauf der Frist kann der Fahrgast Ansprüche nur geltend machen, wenn er nachweislich ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

20 Verspätung und Annullierung

20.1 Wird die Abfahrt annulliert, verzögert sie sich um mehr als 120 Minuten oder gibt es eine Überbuchung bietet MeinFernbus dem Fahrgast frühest möglich eine Fortsetzung seiner Fahrt oder eine Weiterreise mit geänderter Streckenführung ohne Aufpreis und unter vergleichbaren Bedingungen an. Möchte der Fahrgast dieses Angebot nicht nutzen, erstattet MeinFernbus ihm den Fahrpreis für die Fahrt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Erstattungsantrages und stellt ihm frühest möglich eine kostenlose Rückfahrt zum Abfahrtsort zur Verfügung.

20.2 Wird das Fahrzeug während der Fahrt betriebsunfähig, so bietet MeinFernbus dem Fahrgast die Fortsetzung seiner Fahrt mit einem anderen Fahrzeug oder die Beförderung zu einem geeigneten Wartepunkt an, von dem aus die Fortsetzung der Reise möglich ist.

20.3 Bei einer Annullierung oder einer Verspätung der Fahrt von mindestens 15 Minuten informiert MeinFernbus die Fahrgäste so schnell wie möglich. Diese Information erfolgt ausschließlich per SMS, sofern der Kunde bei der Buchung eine Mobilnummer hinterlegt hat.

20.4 Verpasst der Fahrgast aufgrund einer Verspätung oder Annullierung seiner Fahrt den Anschluss an einen Verkehrsdienst, der nicht von MeinFernbus bereitgestellt wird, so informiert MeinFernbus den Fahrgast auf Anfrage über alternative Anschlüsse.

21 Allgemeine Beförderungsbedingungen

In Ergänzung zu diesen „Besonderen Beförderungsbedingungen“ gilt die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibus-Verkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27.02.1970 (Bundesgesetzblatt I., Seite 230) in der jeweils gültigen Fassung. MeinFernbus richtet sich nach der EU-Verordnung Nr. 181/2011 vom 16. Februar 2011.

22 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen und natürliche Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für natürliche Personen, die nach Abschluss eines Beförderungsvertrages ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Berlin.

23 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt grundsätzlich nicht die Wirksamkeit des Beförderungsvertrages im Übrigen.